

## Rechtswissenschaftliche Fakultät

Fragebogen für die schriftliche Prüfung im Fach

### Wirtschaftsrecht

(Herbstsemester 2015)

Examinator/in Prof. Dr. Franco Taisch  
Datum/Zeit der Prüfung Montag, 11. Januar 2016 / 09.00 – 11.00 Uhr  
Ort der Prüfung  
Matrikelnummer  
Prüfungslaufnummer  
Maturitätssprache

#### Allgemeine Hinweise zur Prüfung

- Dieser Prüfungsfragebogen umfasst **16 Seiten** (die vorliegende Seite inbegriffen).
- Kontrollieren Sie bitte Ihren Aufgabensatz auf Vollständigkeit. Fehlende Seiten sind umgehend der Prüfungsaufsicht zu melden.
- Für die Beantwortung der Fragen stehen **zwei Stunden** zur Verfügung (Ausnahme: bewilligte Gesuche um Verlängerung).
- Bei korrekter Beantwortung der Fragen sind **70 Punkte** möglich.
- Als **Hilfsmittel** sind zugelassen: OR/ZGB von Gauch (rot) inkl. Nebenerlasse (die aktuellste Auflage des BEHG liegt separat auf), Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (BankG), Schweizerische Bundesverfassung (BV), Patentgesetz (PatG), Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT), Europ. Patentübereinkommen (EPÜ), Arbeitsgesetz (ArG). Andere Hilfsmittel, insbesondere elektronische Hilfsmittel, sind **nicht** erlaubt.
- Lesen Sie bitte sämtliche Fragen sorgfältig durch, bevor Sie mit der Beantwortung beginnen.
- Alle Antworten sind – ohne gegenteiligen Hinweis bei einer einzelnen Aufgabe – zu **begründen** und soweit möglich **mit Rechtsnormen zu belegen**.
- Bitte schreiben Sie **gut leserlich** und bezeichnen Sie klar, auf welche Frage sich Ihre Antwort bezieht.
- Versehen Sie bitte alle Blätter mit Ihrer **Prüfungslaufnummer** und **Seitenzahl**.
- Bei der Prüfungsaufsicht können zusätzliches eScan-Schreib- bzw. Notizpapier sowie Schreibunterlagen verlangt werden.
- Schreiben Sie **nicht** auf die **Rückseite** der Blätter. Es wird jeweils nur die Vorderseite eingescannt.
- Am Ende der Prüfung:  
eScan-Deckblatt und alle mit der Prüfungslaufnummer versehenen Blätter sind **in den Prüfungsumschlag zu legen**. Dieser ist mit der Matrikelnummer zu beschriften und **verschlossen** der Prüfungsaufsicht abzugeben. **Verbleiben** Sie an Ihrem **Prüfungsort** bis die Prüfungsaufsicht alle Prüfungsumschläge eingesammelt hat.

Wir wünschen Ihnen **viel Erfolg!**

### Multiple Choice Fragen

Für die folgenden Multiple Choice Fragen **können auch mehrere Antworten richtig sein**. Der Punkt wird nur dann verteilt, wenn alle richtigen Antworten angekreuzt wurden. Bitte kreuzen Sie die richtige/n Antwort/en **im dafür vorgesehenen Kreis deutlich an** und verwenden Sie dafür einen **schwarzen oder blauen Kugelschreiber/Stift**. Bei richtiger Beantwortung aller Multiple Choice Fragen **sind 10 Punkte erreichbar**.

1. Welche der folgenden Aussagen ist/sind zutreffend?

- Die freie Marktwirtschaft wird durch Verträge und dabei besonders von Gruppenvereinbarungen koordiniert .....
- Die tragenden Koordinationsinstrumente in einer Planwirtschaft sind Produktionspläne und Verfügungen .....
- Primäre Entscheidungsträger bei Gruppenvereinbarungen sind private Endverbraucher .....

2. Zu den Grundrechten der Wirtschaftsverfassung gehören:

- Meinungs- und Informationsfreiheit, Eigentumsgarantie, Wirtschaftsfreiheit .....
- Wirtschaftsfreiheit, Eigentumsgarantie, Koalitionsfreiheit, Niederlassungsfreiheit .....
- Koalitionsfreiheit, Wirtschaftsfreiheit, Rechtsweggarantie, Eigentumsgarantie .....

3. Welche Aussage/n zum ArG ist/sind richtig?

- Überzeit und Überstunden sind im ArG geregelt .....
- Je nach Branche beträgt die zulässige wöchentliche Höchstarbeitszeit 45 bzw. 50 Stunden .....
- Je nach Branche beträgt die jährlich maximal zulässige Überzeit 140 bzw. 175 Stunden .....

4. Welches sind die Voraussetzungen für die Allgemeinverbindlicherklärung eines Gesamtarbeitsvertrags (GAV) durch den Bundesrat?

- Verhältnismässigkeit, Ausgewogenheit und mind. 50% der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind am GAV beteiligt .....
- Notwendigkeit, Interesse der Gesamtwirtschaft und mind. 50% der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind am GAV beteiligt .....
- Verhältnismässigkeit, Ausgewogenheit und mind. 70% der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind am GAV beteiligt .....
- Notwendigkeit, Interesse der Gesamtwirtschaft und mind. 70% der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind am GAV beteiligt .....

5. Zum öffentlichen Arbeitsrecht gehören folgende Erlasse:  
Arbeitsgesetz, Art. 319 ff. OR, Mitwirkungsgesetz, Unfallversicherungsgesetz,  
Arbeitsvermittlungsgesetz .....  
Arbeitsgesetz, Art. 28 BV, Gleichstellungsgesetz, Berufsbildungsgesetz, AHVG,  
BVG, Arbeitslosenversicherungsgesetz.....  
Arbeitsgesetz, Arbeitsvermittlungsgesetz, Unfallversicherungsgesetz, AHVG,  
Berufsbildungsgesetz.....
6. Ist ein gleichzeitiger Eintrag im Marken- und Patentregister möglich?  
Ja, der Schutz kann von beiden Registern gleichzeitig gewährt werden.....  
Nein, der Schutzbereich der beiden Rechtsgebiete lässt keine denkbaren  
Varianten zu, in denen ein gleichzeitiger Schutz möglich ist.....  
Ja, dies aber nur, wenn die jeweiligen Eintragungsvoraussetzungen gegeben  
sind.....  
Ja, dies aber nur, wenn eine internationale und eine nationale Eintragung  
vorgenommen wird.....
7. Effekten sind:  
Wertpapiere.....  
Wertrechte.....  
Rohstoffe.....  
Derivate.....  
Edelmetalle.....  
Bucheffekten.....
8. Welche Aussage/n zum BEHG ist/sind zutreffend?  
Für einen Anbieter, der mehr als 97 Prozent der Aktien einer Zielgesellschaft  
erworben hat, besteht die Möglichkeit, die restlichen Aktien durch gerichtlichen  
Beschluss auszukufen (sog. squeeze-out).....  
Ein öffentliches Kaufangebot ist, wenn dies nicht von den Statuten anders  
bestimmt wird, sobald ein Grenzwert von 33 1/3 Prozent der Stimmrechte an  
der Zielgesellschaft überschritten wird, obligatorisch.....  
Beim "opting up" wird die Angebotspflicht (Pflicht zu einem öffentlichen  
Kaufangebot) statutarisch wegbedungen.....

9. Welche Aussage/n zum BankG ist/sind zutreffend?

- Bevor eine Bank ihre Geschäftstätigkeit aufnehmen kann, benötigt sie eine Bewilligung der FINMA.....
- Zum Erhalt einer Bankbewilligung muss eine Bank über das vom Bundesrat festgelegte Mindestkapital verfügen.....
- Dem Bankgesetz unterstehen Banken, Privatbankiers, Sparkassen und Vermögensverwalter .....
- Nicht im Finanzbereich tätige Unternehmen (wie Versicherungen) fallen unter das BankG, wenn sie als Hauptgeschäft Gelder von Dritten entgegennehmen und Dritten Kredite einräumen .....

10. Welche Aussage/n zum UWG ist/sind zutreffend?

- Art. 3 ff. UWG enthält einen nicht abschliessenden Katalog von Spezialtatbeständen.....
- Art. 3 ff. UWG enthält einen abschliessenden Katalog von Spezialtatbeständen .....
- Die Generalklausel in Art. 2 UWG ist ein Auffangtatbestand und kann zur Anwendung gelangen, wenn kein Spezialtatbestand erfüllt ist.....

### Fragen mit Kurzantworten (Teil 1)

Bei den folgenden Fragen mit Kurzantworten erwarten wir von Ihnen, dass Sie ankreuzen, ob die Aussagen richtig oder falsch sind. Bitte kreuzen Sie die richtige/n Antwort/en **im dafür vorgesehenen Feld deutlich an** und verwenden Sie dafür einen **schwarzen oder blauen Kugelschreiber/Stift**. Bei falschen Antworten schreiben Sie bitte die **richtige Antwort, inklusive einer kurzen Begründung von maximal fünf Sätzen** auf. Nennen Sie (wo möglich) den/die **zugehörigen Artikel**. Bei richtiger Beantwortung aller Aufgaben sind **7 Punkte erreichbar**.

1. Der Kapitalmarkt ist der Ort, wo Angebot und Nachfrage von zu Investitionszwecken benötigtem Geld oder Wertpapieren aufeinandertreffen. Der Begriff kann in Primärmarkt und Sekundärmarkt unterteilt werden. Dabei werden am Primärmarkt die bereits ausgegebenen Effekten gehandelt. Der Sekundärmarkt dient vor allem der Unternehmensfinanzierung, da dort neue Unternehmensteile oder Anleihen ausgegeben werden.

**Richtig** (keine Begründung):

**Falsch** (Begründung):

2. Ein Zauberer wird von einem Theater engagiert. Seine Aufgabe ist es, während zehn aufeinanderfolgenden Wochenenden (jeweils am Samstag Abend) ein Zauberprogramm zu präsentieren. Das Vertragsverhältnis von Theater und Zauberer ist als „einfacher Auftrag“ zu qualifizieren.

**Richtig** (keine Begründung):

**Falsch** (Begründung):

3. Eine Marke kann nicht losgelöst von einem Produkt registriert werden, sondern nur im Zusammenhang mit konkret bezeichneten Waren oder Dienstleistungen (Spezifitätsprinzip). Allerdings gilt das Spezifitätsprinzip nicht absolut. Der Inhaber einer berühmten Marke kann anderen den Gebrauch für jegliche Art von Produkten verbieten.

**Richtig** (keine Begründung):

**Falsch** (Begründung):

4. Einer Fusionskontrolle unterliegen nur Unternehmenszusammenschlüsse von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung und solche mit spürbarer Inlandauswirkung. Vorhaben über Unternehmenszusammenschlüsse sind der WEKO zu melden, wenn sie einen Umsatz von mindestens CHF 2 Mia. aufweisen oder einen auf die Schweiz entfallenden Umsatz von CHF 500 Mio. haben und mindestens zwei der beteiligten Unternehmen in der Schweiz einen Umsatz von minimal je CHF 100 Mio. erzielen. Sonderregeln gelten für Banken, Versicherungen und weitere Finanzintermediäre.

**Richtig** (keine Begründung):

**Falsch** (Begründung):

5. Der Grundsatz der Erschöpfung besagt, dass unter der Voraussetzung, dass ein Gut mit Zustimmung des Schutzrechtsinhabers in Verkehr gebracht wurde, der rechtliche Eigentümer sein Eigentum frei veräußern darf und zwar ohne Zustimmung des Patentinhabers. Das Immaterialgüterrecht bleibt somit nicht weiter bestehen.

**Richtig** (keine Begründung):

**Falsch** (Begründung):

### **Fragen mit Kurzantworten (Teil 2)**

Bei den folgenden Fragen mit Kurzantworten erwarten wir von Ihnen **Kurzantworten in Stichworten oder in maximal fünf Sätzen**. Nennen Sie (wo möglich) den/die zugehörigen Artikel. Bei richtiger Beantwortung dieses Fragenkomplexes sind **10 Punkte erreichbar**.

1. Ist es lauterkeitsrechtlich relevant, wenn das Restaurant bzw. die Bar „Roadhouse“ mit dem Slogan „Cheapest Beer in Town“ überall in der Stadt Luzern Werbung macht?

2. Nennen Sie die fünf Bereiche, in die das Konsumentenrecht unterteilt ist.



3. Was beinhaltet das Grundrecht der Eigentumsgarantie?

4. Nennen Sie vier Modelle zur Koordination der Wirtschaft.

5. Nennen Sie drei Modelle zur internationalen handelspolitischen Zusammenarbeit.

### **Verständnisfragen**

Bei den folgenden Verständnisfragen erwarten wir von Ihnen etwas ausführlichere Antworten. Oft lohnt es sich, eine Antwort auf einem Beiblatt zu skizzieren, damit Sie eine präzise Antwort geben können. Nennen Sie (wo möglich) den/die **zugehörigen Artikel**.

#### **Fall 1:**

Auf der Suche nach einer Möglichkeit, das allseits beliebte Süssgetränk Coca-Cola seinen Kunden billiger anzubieten, hat sich der Discounter Denner dazu entschieden, das Getränk aus dem nahen Ausland zu importieren. Da Coca-Cola jeweils von einem nationalen Lizenznehmer produziert wird, bittet Denner in Deutschland, Österreich und Frankreich die lokalen Produzenten um eine Offerte. Während Denner aus Frankreich keine Antwort auf seine Anfrage erhält, treffen aus Österreich und Deutschland Offerten ein, die weit über dem Preis, den Denner in der Schweiz zahlt, liegen.

Bei richtiger Beantwortung aller Fragen sind **22 Punkte erreichbar**.

#### **Unterfrage 1:**

Sie arbeiten auf dem Rechtsdienst von Denner und ärgern sich darüber, dass es ihrem Unternehmen nicht möglich ist, billigeres Coca-Cola aus dem Ausland zu importieren. Selbstverständlich beginnen Sie als „treue/r“ Mitarbeiterin/er sofort damit, sich einige Gedanken über den Fall zu machen. Anfänglich überlegen Sie sich deshalb, welches Gesetz im vorliegenden Fall einschlägig ist. Nennen Sie dieses Gesetz und prüfen Sie an dieser Stelle den Anwendungsbereich des einschlägigen Gesetzes. Bei richtiger Beantwortung dieser Unterfrage sind **8 Punkte erreichbar**.

**Unterfrage 2:**

Als Konsequenz aus den obigen Überlegungen wenden Sie sich mit einem Schreiben an Coca-Cola, in dem Sie das Unternehmen auf die Verletzung des einschlägigen Gesetzes hinweisen. Nachdem dieses Schreiben unbeantwortet bleibt, stellen Sie sich die folgenden Fragen: An wen können Sie sich aufgrund welcher Rechtsgrundlage wenden, um Coca-Cola etwas „Dampf“ zu machen? Nennen Sie an dieser Stelle auch den/die Tatbestand/Tatbestände des einschlägigen Gesetzes, die Coca-Cola verletzt haben könnte. Bei richtiger Beantwortung dieser Unterfrage sind **6 Punkte erreichbar**.

**Unterfrage 3:**

Wie sieht das Vorgehen derjenigen Stelle aus, an die Sie sich gemäss ihrer obigen Ausführungen gewendet haben? Was passiert, wenn Sie sich zwischenzeitlich mit Coca-Cola einigen können und aus diesem Grund von der eingereichten Beschwerde Abstand nehmen möchten? Bei richtiger Beantwortung dieser Unterfrage sind **8 Punkte erreichbar**.

**Fall 2:**

Hans und Fritz sind schon seit ihrer gemeinsamen Zeit an der Kantonsschule gute Freunde. Die Beiden sind begeisterte Tennissfans. Nebst dem „Sofasport“, bei dem sie vor allem die Matches ihrer Idole Roger Federer und Stan Wawrinka verfolgen, spielen sie auch selbst liebend gerne Tennis. Bei ihren Matches, die jeweils sehr kompetitiv ablaufen, kommt es auch schon mal zu kleineren oder grösseren Auseinandersetzungen, da ein Spieler dem anderen Spieler fehlende Fairness unterstellt (beispielsweise wird behauptet, dass ein Ball „out“ war, obwohl er in Wirklichkeit noch knapp „in“ war). Um ihre Streitereien für immer auszuräumen, haben Hans und Fritz damit begonnen, an einem interaktiven Tennisplatz zu tüfteln. Durch seine Druckempfindlichkeit kann der Belag des von ihnen kreierten interaktiven Tennisplatzes innert weniger Hundertstelsekunden durch einen Pfeifton eine Rückmeldung geben, sofern der Ball ausserhalb des Feldes aufgetroffen ist.

Bei richtiger Beantwortung aller Fragen sind **21 Punkte erreichbar**.

**Unterfrage 1:**

Hans und Fritz versprechen sich von ihrer Erfindung viel und hoffen, dadurch eines Tages Millionäre zu werden. Aus diesem Grund ist für sie klar, dass sie sich vor Konkurrenz schützen müssen. Deshalb möchten sie ihre Erfindung in der Schweiz patentrechtlich schützen lassen. Was sind die Voraussetzungen für die Patentfähigkeit einer Erfindung? Bei richtiger Beantwortung dieser Unterfrage sind **8 Punkte erreichbar**.

**Unterfrage 2:**

Da Tennis ein sehr internationaler Sport ist und Hans und Fritz sich vor Konkurrenz insbesondere aus dem Ausland fürchten, möchten sie ihren interaktiven Tennisplatz auch im Ausland patentrechtlich schützen lassen. Welche Möglichkeit/en haben sie dazu? Nennen Sie dabei auch die zugehörige/n rechtliche/n Grundlage/n. Bei richtiger Beantwortung dieser Unterfrage sind **4 Punkte erreichbar**.

**Unterfrage 3**

Hans und Fritz möchten bei ihrer Patentanmeldung absolut sicher sein, dass ihnen die Idee von niemandem „geklaut“ wird. Aus diesem Grund verfolgen sie eine mehrspurige Anmeldestrategie und schöpfen alle oben erörterten Möglichkeiten gleichzeitig aus. Ist ein solcher mehrfacher Schutz in der Praxis überhaupt möglich? Erörtern Sie die Rechtslage. Bei richtiger Beantwortung dieser Unterfrage sind **9 Punkte erreichbar**.